

Wir begründen nachfolgend, warum die Option «Entsorgung mit Wiederaufbereitung» fallenzulassen und endgültig auf die Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen zu verzichten ist:

Für die Sicherheit bringt die Wiederaufbereitung praktisch nur Nachteile und kaum Vorteile. In seiner Antwort auf die Interpellation 87.554 meint zwar der Bundesrat, sicherheitsmässig gebe es keine entscheidenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Varianten zur Entsorgung von abgebrannten Kernbrennstoff.

Nachdem nun aber der Transnuklear-Skandal gezeigt hat, dass eine lückenlose Kontrolle der Transporte von Spaltmaterial nicht möglich ist, steht fest, dass Transporte von solchen Materialien immer zusätzliche Risiken beinhalten. Das heisst, je weiter das bestrahlte Material herumtransportiert wird, desto grösser ist das Risiko, dass es in falsche Hände gerät. Je mehr Transporte stattfinden, desto grösser ist die Gefahr, dass Material in die Grauzone des illegalen Nuklearhandels abgezweigt wird. Der Bundesrat kann sich unseres Erachtens nicht darauf berufen, dass die Behörde bei der Genehmigung von Entsorgungsschritten ausschliesslich zu prüfen habe, ob die Sicherheitsnormen eingehalten werden (Interpellation 87.554), weil das Einhalten dieser Normen ausserhalb der Schweizer Grenzen gar nicht möglich ist. Für die abgebrannten Brennelemente obliegt die Sicherheitsverantwortung nur solange den Schweizer Behörden, als die Elemente auf Schweizer Territorium verbleiben.

Für die Endlagerung der abgebrannten Brennelemente ist die Wiederaufbereitung nicht nötig. Wenn in der Schweiz ein Endlagerstandort gefunden wird, müssen die abgebrannten Elemente nach der Zwischenlagerung demnach gar nicht mehr ausgeführt werden.

Oekonomisch ist dieses Vorgehen tragbar, denn die Wiederaufbereitung ist mit sehr hohen und immer noch steigenden Kosten verbunden.

Nachdem praktisch feststeht, dass die Brütertechnologie gescheitert ist, wird die Nachfrage nach waffenfähigem Plutonium vor allem über die Wiederaufbereitung gedeckt werden. Hier öffnet sich ein weites Feld für Missbrauch und Korruption, denn der Preis für Plutonium ist ausserordentlich hoch, und die friedliche Nutzung dieses hochgiftigen Spaltstoffs ist von der militärischen nicht zu trennen. Namhafte Wissenschaftler, welche sich mit dem Problem des Nuklearterrorismus befassen, raten deshalb dringend von der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente bzw. von der daraus resultierenden Plutoniumproduktion ab.

Oekologisch sind die Wiederaufbereitungsanlagen ausserordentlich problematisch. «Sellafeld» und «La Hague» sind Synonyme für radioaktive Verseuchung der Umwelt. Sämtliche Länder, welche Brennelemente zur Wiederaufbereitung dorthin liefern, tragen dafür die Verantwortung.

Sollte unser Land zu einem viel späteren Zeitpunkt zum Schluss kommen, die abgebrannten, eingelagerten Brennelemente seien doch aufzuarbeiten, stünde dem nichts entgegen.

Da die Entsorgung aus Kernkraftwerken Sache der Betreiber ist, kann sich der Bundesrat nur über die Aus- und Einfuhrbewilligungen einschalten: Er kann verbieten, dass abgebrannte Brennelemente überhaupt exportiert werden, und dass radioaktiver Abfall aus den Wiederaufbereitungsanlagen in die Schweiz eingeführt wird. Damit gibt sich für die Kernkraftwerk-Betreiber implizit die Verpflichtung, auf die Wiederaufbereitung zu verzichten. Dies drängt sich aus sicherheitspolitischen und ökologischen Gründen auf, ökonomisch bringt dieser Entsorgungspfad keinerlei Nachteile.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom September 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral de septembre 1988
Wir verweisen auf Teil II, Ziffer 3.6.1.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral
Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

5. VERSCHIEDENES DIVERS

88.316

Interpellation Fischer-Seengen

Energieszenarien

Scénarios énergétiques

Wortlaut der Interpellation vom 29. Februar 1988

Ich frage den Bundesrat an:

1. War es richtig, dem Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) bei der Erarbeitung der Szenarien eine derart dominierende Stellung (inklusive Präsidium) zu geben?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Arbeiten der Expertenkommission zur Erarbeitung von Energieszenarien (EGES) durch ein unabhängiges Gremium wissenschaftlich überprüfen zu lassen?
3. Ist der Bundesrat bereit, den direkt betroffenen Kreisen, insbesondere der Industrie, Gelegenheit zu geben, sich offiziell zu den im Eges-Bericht gemachten Aussagen zu äussern?
4. Ist der Bundesrat bereit, jene Fragen noch vertiefter behandeln zu lassen, denen die Eges zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat?
5. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament auch einen Bericht vorzulegen, der darstellt, was geschieht, wenn das Schweizervolk die zahlreichen, für die Realisierung der verschiedenen Eges-Szenarien notwendigen neuen Rechtsgrundlagen ablehnt?

Texte de l'interpellation du 29 février 1988

Je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Etait-il indiqué de donner à l'Office fédéral de l'énergie une position aussi dominante (y compris à la présidence) lors de l'élaboration des scénarios?
2. Le Conseil fédéral est-il prêt à faire vérifier par un organisme scientifique indépendant les travaux de la Commission d'experts Scénarios énergétiques (SCEN)?
3. Est-il prêt à donner l'occasion aux milieux touchés directement, en particulier l'industrie, de s'exprimer officiellement au sujet des déclarations figurant dans le rapport du SCEN?
4. Est-il prêt à faire examiner encore plus à fond les questions auxquelles le SCEN a attaché trop peu d'importance?
5. Est-il prêt à présenter au Parlement un rapport montrant ce qui se passerait si le peuple suisse rejetait les nombreuses nouvelles bases légales nécessaires à la réalisation des divers scénarios?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Aregger, Aubry, Auer, Büttiker, Cincera, Früh, Gysin, Loeb, Loretan, Mauch Rolf, Mühlemann, Stucky, Wanner, Weber-Schwyz, Zwingli
(16)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Nachgang zur Reaktorkatastrophe in Tschernobyl hat der Bundesrat eine Expertenkommission (Eges) zur Erarbeitung von Energieszenarien eingesetzt. Die Eges hat nun im Februar ihren Schlussbericht abgeliefert, von dem bis heute leider nur eine Zusammenfassung veröffentlicht wurde.

Bereits vor Ablieferung des Schlussberichts hat die Eges immer wieder für Schlagzeilen gesorgt.

Zum einen sind durch Indiskretionen laufend Bruchstücke der Eges-Arbeiten an die Öffentlichkeit gelangt, zum anderen sind drei prominente Wissenschaftler aus der Expertenkommission ausgetreten, u. a., weil sie das Resultat nicht mit ihrer Vorstellung von Wissenschaftlichkeit vereinbaren konnten. Damit wird die Arbeit der Eges – sieht man von

jenen Mitgliedern ab, die aus der Bundesverwaltung selbst stammen – gerade noch von fünf externen Experten getragen, deren Spezialgebiet teilweise bisher gar nicht im Energiesektor angesiedelt war.

Betrachtet man die heute vorliegenden Materialien der Eges, kommt man um den Eindruck nicht herum, dass wesentliche Fragen von der Kommission nicht oder nur ungenügend behandelt worden sind. Unbefriedigend sind auch verschiedene Vorgänge bei der Erarbeitung der Unterlagen. Der Eges-Bericht allein genügt deshalb für die Festlegung der energiepolitischen Marschrichtung nicht.

1. Der Bundesrat hat sich mit dem Einbezug des BEW in die Eges die Möglichkeit genommen, die Arbeiten der Eges verwaltungsintern durch kompetente Fachleute überprüfen und allenfalls eigene Szenarien entwickeln zu lassen. In der gegenwärtigen Situation würde diese Überprüfung durch die gleichen Leute erfolgen, welche auch den Eges-Bericht mitgeprägt und in wesentlichen Teilen gar selbst verfasst haben.

2. Zur Überprüfung des Eges-Berichts käme beispielsweise eine Gruppe von ETH- respektive Universitätsprofessoren in Frage, die allerdings mit der bisherigen Erarbeitung der Unterlagen nichts zu tun haben dürften. Denkbar wäre auch der Beizug ausländischer Experten. Ganz besondere Bedeutung bei dieser Überprüfung kommt der Frage zu, ob die volkswirtschaftlichen Kosten von Energie- respektive Elektrizitätssparmassnahmen richtig berechnet und berücksichtigt wurden. Diesem Umstand wäre bei der Auswahl der Experten Rechnung zu tragen.

3. Nach den vorliegenden Informationen muss die Art und Weise, wie Wirtschaftskreise in die Erarbeitung der Unterlagen einbezogen waren, als Alibi-Uebung bezeichnet werden. Eine Verknappung und Verteuerung der Elektrizität als Produktionsfaktor hätte in verschiedenen Branchen äusserst negative Auswirkungen, die nicht bagatellisiert werden dürfen.

4. Vertiefter behandelt werden sollten internationale Fragen, insbesondere auch im Hinblick auf die marktpolitischen Veränderungen im EG-Raum ab 1992. Eine wesentliche Frage in diesem Zusammenhang ist beispielsweise, ob die Schweiz allein «aussteigt» oder ob man gewissermassen eine zumindest europäische Signalwirkung erwartet und mit den entsprechenden Beschlüssen in anderen Ländern rechnet. Ungenügend bearbeitet wurden auch Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Landesvorsorge und der militärischen Landesverteidigung.

5. Schon das Referenzszenarium geht von zwei neuen Verfassungsbestimmungen aus: Energieartikel und Grundlage für eine Energiesteuer. Ausserdem sind gesetzliche Erlasse vorgesehen, die zumindest teilweise referendumsträftig sind. Das Moratorium und die verschiedenen Ausstiegsszenarien erfordern noch sehr viel stärkere gesetzgeberische Eingriffe, die ein Referendum kaum überstehen würden. Ein klares Konzept für den Fall des Scheiterns dieses staatlichen Dirigismus muss deshalb vorbereitet und zur Diskussion gestellt werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom September 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral de septembre 1988

Wir verweisen auf Teil II, Ziffer 5.1.

88.560

Postulat Leutenegger Oberholzer

Stilllegung des Atomkraftwerkes Fessenheim

Arrêt de la centrale nucléaire de Fessenheim

Wortlaut des Postulates vom 23. Juni 1988

Der Bundesrat wird eingeladen,

- sich wegen der Gefährlichkeit der beiden Reaktoren und der übrigen Anlagen des Atomkraftwerkes Fessenheim bei den französischen Behörden für eine raschestmögliche Stilllegung der gesamten Anlage einzusetzen;
- bei Schweizer Firmen, die am Atomkraftwerk Fessenheim beteiligt sind oder dort elektrische Energie beziehen, auf Auflösung geschäftlicher Beziehungen im Zusammenhang mit dem AKW Fessenheim hinzuwirken.

Texte du postulat du 23 juin 1988

Le Conseil fédéral est prié

- d'intervenir auprès des autorités françaises et de faire tout ce qui est en son pouvoir pour obtenir la fermeture de toute l'installation dans les plus brefs délais. On sait en effet que les deux réacteurs ainsi que les autres équipements de la centrale nucléaire de Fessenheim sont dangereux;
- d'intervenir auprès des entreprises suisses qui détiennent des parts de la centrale nucléaire de Fessenheim ou qui s'y procurent de l'électricité pour les convaincre de cesser toute relation d'affaires avec la direction de la centrale.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Fankhauser, Fetz, Hertzog, Thür, Weder-Basel (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit der Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Fessenheim reissen die Pannen und Notabschaltungen nicht ab. Zwar versichern die französischen Behörden, dass sie den bestehenden Problemen ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Damit sind die Lecks und Risse im Kühlsystem sowie die Bruchstellengefährdung bei Reaktorstützen nicht beseitigt. Bis heute ist es nicht gelungen, die beiden Reaktorblöcke in Fessenheim so zu sanieren, dass sie wenigstens den Rahmen der für Fessenheim vorgesehenen Betriebssicherheit erfüllen würden. Allerdings entsprechen die Sicherheitsanforderungen, die Frankreich an Fessenheim stellt, in keiner Weise mehr dem europäischen oder amerikanischen Standard.

Nun hat die Electricité de France (EDF) angekündigt, dass sie Fessenheim weit über die vorgesehene Laufzeit hinaus betreiben und überdies zwei weitere Blöcke erstellen will. Ein wichtiger Grund für den Widerstand der Region Nordwestschweiz/Elsass/Baden gegen das geplante AKW Kaiser-augst ist die einmalige Ballung von Atomkraftwerken am Oberrhein. Dieser Grund hat seine Gültigkeit in gleicher Weise für das geplante Atomkraftwerk in Wyhl wie für Fessenheim.

Der Bundesrat hat Verhandlungen mit Frankreich angekündigt, damit Informationsmängel beseitigt werden können. Das hat seine Bedeutung. Auf die Atomanlage Fessenheim bezogen, kann aber auch eine optimale Information die Problematik der Sicherheit nicht verbessern.

Eine Region mit über einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern kann nicht evakuiert werden. Die Atomanlage Fessenheim liegt derart nahe bei den bevölkerungsdichten Gebieten des Oberrheins, dass nur schon ein grösserer Unfall verheerende Folgen hätte.

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat über Tausende von Kilometern Auswirkungen gehabt. Daraus müssen die Lehren in der Praxis gezogen werden. Für Fessenheim kann dies nur die vollständige Stilllegung bedeuten.

Interpellation Fischer-Seengen Energieszenarien

Interpellation Fischer-Seengen Scénarios énergétiques

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.316
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1988 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1193-1194
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 678

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.